

Satzung

zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Temmels vom 7. April 2016 (1. Änderung vom 29. August 2019)

Der Ortsgemeinderat Temmels hat in seiner Sitzung am 14.08.2019 auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Bestimmungen des § 5 werden wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Übertragung von Aufgaben des Ortsgemeinderates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Verfügung über Gemeindevermögen bis zu einer Wertgrenze von 1.000 € im Einzelfall,
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000 € je Auftrag,
3. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung,
4. die gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgenossenschaftsversammlung.“

§ 2 In-Kraft-Treten

(1) Diese Änderung der Hauptsatzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt § 5 der Hauptsatzung vom 07.04.2016 außer Kraft.

Temmels, 29. August 2019
ORTSGEMEINDE TEMMELS

(Herbert Martin Schneider)
Ortsbürgermeister